

# Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

**Abo-**nementspreis pro Monat einschließlich Bringerlohn 70 Pf., bei Selbstabholung in der Expedition oder den Filialen 60 Pf.; mit der illustrierten Wochenzeitung Neue Welt einschließlich Bringerlohn 80 Pf., bei Selbstabholung 70 Pf. — Durch die Post bezogen vierteljährl. 2.10 M., für 1 Monat 70 Pf. (Poststempel vierteljährl. 12 Pf., monatl. 14 Pf.).

**Redaktion:** Tauchaer Straße 19/21.  
**Telegramm-Adresse:** Volkszeitung Leipzig.  
**Telephon:** 18698.  
**Sprechstunde:** Wochentags 6—7 Uhr abends  
(außer Sonnabend).

**Inserate** kosten die gespaltene Petitzelle über deren Raum 25 Pf., bei Blattdruck 30 Pf. Schwieriger Satz nach höherem Tarif. — Der Preis für das Beilegen von Prospekten ist 8.50 M. pro Tausend für die Gesamt-ausgabe, bei Teilausgabe 4 M. — Der Betrag ist im voraus zu entrichten. Schluß der Annahme von Inseraten für die fällige Nummer steht 9 Uhr.

Erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Verlag, Expedition und Inseraten-Annahme: Leipzig, Tauchaer Str. 19/21, Hofgebäude. Telephon: 2721.

## Tageskalender.

Die Nordb. Allgem. Btg. konstatiert, daß durch die Verschleppung der Reichsfinanzreform dem deutschen Volke ein täglicher Schaden von 1½ Millionen Mark entsteht.

Die Steuerkommission des Reichstags hat das Reichsschahamt aufgefordert, eine neue Tabaksteuervorlage auf der Grundlage des Kompromisantrages Rommels-Beber auszuarbeiten.

Durch die Anerkennung der österreichischen Anktion durch Frankreich und England ist der geplante europäische Kongreß überflüssig geworden.

## Die Strafprozeßreform der Reaktion.

Leipzig, 5. April.

Reben der Reform des Strafgesetzbuches, die wir vor einigen Tagen an dieser Stelle behandelten, sind die „maßgebenden Kreise“ auch mit einer Reform des Strafprozeßes beschäftigt. Zehn Jahre dauert nun schon ihr heftiges Bewegen. Das klägliche Kompromißwerk der ersten, mit Ausschluß der Sozialdemokratie zusammengewürfelten Kommission wurde vom Okkus verschlungen und der endlich fertiggestellte, völlig neue Regierungsentwurf scheint auch keinen besseren Schicksals würdig zu sein. Genosse Hugo Heinemann weist in einer jüchen erschienenen, den Defern der neuen Zeit bereits bekannten Studie, auf die schlimmsten Mängel dieses Regierungsentwurfs hin. Er muß feststellen, daß der neue Entwurf gegenüber dem geltenden Recht eine beträchtliche Ver schlechterung in der Lage des Angeklagten bedeutet, und daß der Entwurf ganz besonders von der Absicht diffiniert zu sein scheint, die herrschende Klasse gegen den Ansturm des Proletariats zu wappnen.

Strafrechtliche Reformbestrebungen — so schreibt Professor v. Ullenthal — haben liberal und nicht zum mindesten in Deutschland stets einen politischen Hintergrund gehabt. Ausbedeutend gilt das vom Strafprozeß aus leicht begreiflichen Gründen. Es ist für jede Regierung eine große Versuchung, ihre Gegner auf dem Wege des Rechtes unschädlich zu machen. Man kann damit freilich große praktische und soziale Ideen nicht umbringen, aber man kann ihre Träger immerhin empfindlich belästigen, einzelne tatsächlich vernichten. Die Versuchung, daß Strafverfahren als politisches Kampfmittel anzusehen, ist sehr groß, nur wenige Regierungen haben ihr zu widerstehen vermocht.

Es ist nur natürlich, daß auch die deutsche Regierung dieser Versuchung unterliegt. Sie scheut das offene Ausnugeln, doch die im dunkeln wal tende kapitalistische Polizeigewalt, die Justizbureaucratie soll gestärkt werden, um so, gesichert vor allen Einflüssen des arbeitenden Volkes, den Klassenkampf des Proletariats besser niederkalten zu können. So versteht Fürst Bülow den Gebrauch

\* Zur Reform der Strafprozeßordnung, von Hugo Heinemann. Stuttgart, Dieck Nach.

der vorhandenen geistlichen Mittel zur Bekämpfung der Sozialdemokratie, die Strafprozeßreform soll diese „ausreichenden“ Waffen der Herrschenden schärfen und stärken.

Einen entscheidenden Bewegegrund zur Reformierung des Strafprozeßes bildete die steigende Erbitterung, die allenthalben durch leichtfertige und willkürliche Verhängung der Untersuchungshaft wachgerufen wurde. Die Stollisonskraft, die laut geltendem Recht verhängt werden kann, so oft darauf „zu schlagen ist“, daß der Beschuldigte die Spuren der Tat zu vernichten trachtet, beraubt den jede unanständige Verteidigung entbehrenden Proletarier der Möglichkeit, das Entlastungsmaterial zu sammeln, während die Untersuchungsbehörde in voller Gemäßigkeit, ausgerüstet mit den gewaltigen Machtmitteln des Staates, das Aufklagerüst zurechtzumachen kann. Wie sehr hierbei auch politische Rücksichten Einfuß gewinnen können, beweist der denkwürdige Königsberger Prozeß, in dem das Oberlandesgericht Königsberg aus dem Unstand, daß die Beschuldigten der sozialdemokratischen Partei angehörten, auf das Vorhandensein der Verdunkelungsgefahr schloß, die die erneute Inhaftierung der Beschuldigten rechtfertigte. Der Entwurf läßt diese brutale Willkürherrschaft der Klassenbureaucratie ungeschwächt weiter bestehen, ja er verstärkt noch den Einfluß dieser Willkür in Fällen der wegen Fluchtverdacht verhängten Untersuchungshaft.

Während laut geltendem Recht die Verhängung des Fluchtverdachts nur dann zur Verhängung der Untersuchungshaft genügt, wenn ein Verbrechen den Gegenstand der Untersuchung bildet, gestaltet der Entwurf die Verhängung der Untersuchungshaft, wenn nach Ansicht des Richters eine die Dauer eines Jahres übersteigende Freiheitsstrafe zu erwarten steht. Außerdem der Entwurf weiter vorschreibt, daß von der Untersuchungshaft regelmäßig in den Fällen Abstand zu nehmen ist, wo die zu erwartende Strafe unter einem Monat Gefängnis oder 3000 M. Geldstrafe zurückbleibt, verweist er die gewöhnlichsten Vergehen und Übertretungen in das absolute Herrschgebiet der Bureaucratie und ermöglicht die willkürliche Verhängung der Untersuchungshaft überall da, wo Arbeiter an der Ausübung ihrer gewerkschaftlichen und politischen Pflichten vom Klassengericht auf Grund der „kleinsten Lappalien“ verhindert werden sollen.

Das tiefe Misstrauen, das in den Massen gegenüber den von der geheimen Voruntersuchung erheblich beeinscherten Urteilen der Strafkammern steht, führte zur Forderung der Verhängung. Der glorreichen Bloßpolitik war es vorbehalten, auch diese Frage zu verballhornen. Der Entwurf bestätigt zwar die Strafkammer als erste Instanz, indem er die Mitwirkung der Laien gestattet. Die neu eingeführte Verhängung aber geht von dieser ersten Instanz an — die unveränderte Strafkammer! Indem kam im Sinne des Entwurfs der Staatsanwalt jedes Urteil zu ungünstigen des Angeklagten anfechten. Mit einem Federstrich der Anklagebehörde wird das erste Urteil ausgelöscht, zu einem bloßen Gutachten degradiert und die wirkliche Entscheidung einem Gericht übertragen, das nichts anderes ist, als unsere jetzige, existentiale, mit Recht so scharf angegriffene Strafkammer.“ Die Verhängung in dieser Gestalt soll gut machen, was die Mitwirkung der Laien vielleicht gegen das kapitalistische Interesse verbrochen hat: sie soll das kapitalistische

Recht unverfälscht bewahren. Das Danachgeschenk einer derartigen Verhängung wird im Entwurf für die die Arbeiter besonders interessierenden Schöpfensachen noch weiter verschlechtert. Während nämlich in allen Fällen die Verhängung von fünf Richtern entschieden wird und zum Freispruch zwei freisprechende Stimmen genügen, urteilen in den Fällen, wo die Verhängung gegen Schöffenurteile geht, nur drei Richter, obwohl auch hier zwei freisprechende Stimmen zum Freispruch erforderlich sind. Doch der Entwurf geht noch weiter. Die Scheinkonzeption der Verhängung soll damit bejahzt werden, daß die vom Angeklagten geladenen Zeugen nun nicht mehr vernommen werden müssen, sondern daß das Gericht unter anderem die Erhebung eines ihm für die Entscheidung bedeutungslos scheinenden oder „ungeeigneten“ Beweises ablehnen darf, und daß die Öffentlichkeit in Bekleidungsprozessen auf Wunsch eines Prozeßbegleiters ausgeschlossen werden kann. Damit soll die Möglichkeit und die so oft zerstörende Wirkung des Wahrheitsbeweises ausgeschaltet werden, mit dessen Hilfe angeklagte sozialdemokratische Redner und Redakteure oft genug die ganze kapitalistische Herrlichkeit auf die Anklagebank niederschlagen. Die Wiederholung des Saarbrückener Bergwerksprozesses soll in Zukunft vermieden werden.

Das leitende Motiv des Entwurfs ist die Ausschaltung des Laienelements, oder, wie in der Verhängung, die mögliche Entwertung der Laienurteile und die Ausbreitung der Machtbefugnisse der Justizbureaucratie. Dafür zielt auch die vorge sehene Kompetenzbeschränkung des Schöffengerichts, neben dem in Zukunft der Richter als Einzelrichter, ohne Mitwirkung der Schöffen, in Nebertretungsfällen und einzigen Vergehen urteilen soll. Gerade aber in den Übertretungen soll gewöhnlich der Klassenkampf der Arbeiter getroffen werden. Die sogenannten Verströmungsverordnungen gegen sozialdemokratische Flugblattverteiler, die landeskirchlichen Verordnungen, das preußische Preßgesetz in Sachen des Plakatwesens, die jüdischen Vorortverordnungen u. a. m. verweisen auf die Tatsache, daß eben auf dem Gebiete der Übertretungen der Kampf zwischen Polizeigewalt und Arbeiterrichtung ausgefochten wird. Die Polizei ist auf diesem Gebiete oft genug Gezeuge und gleichzeitig Vollzieher des Gesetzes, trotzdem verzögert der Entwurf gerade auf diesem Gebiete die Garantien, die in der Buzierung von Laien liegen. Die Motive zum Entwurf müssen zugestehen, daß die Mitwirkung der Laien „eine besondere eingeschneide Verhandlung der Sache und eine gründliche Prüfung der Ergebnisse der Beweisaufnahme“ gewährleiste, doch der bürgerliche Privat war auch diesmal bestrebt, alle abstrakten Zweckmäßigkeitsbeschränkungen dem konkreten Vorgezogene aufzuopfern.

Dieser Tendenz gegenüber muß die Buzierung der Laien auf allen Gebieten des Strafprozesses eine Hauptforderung der Arbeiterrichtung sein, wie sie einst eine Hauptforderung der aufstrebenden Bourgeoisie war.

Der § 2 unseres Strafgesetzbuches, der den in den Verfassungsurkunden bereits aufgestellten, die magna charta der bürgerlichen Freiheit bildenden Grundfaß wiederholt, daß Strafe nur dann eintreten darf, wenn sie gesetzlich vor Begehung der Tat festgesetzt war,

## Seuilleton

### Die Glücksbude.

Erzählung von Ernst Prezzang.

Nachdruck verboten.

XIV.

Endlich, an einem klaren Dezembertage, als der Himmel sich in stählernem Blau über die weißen Felder und dunst umhüllten Wälder, über die beschöckten Dächer der Stadt, über den blitzenden Fluß und die weiharmigen Ahornbäume, über die Schneemauer der Hesse und den funkelnden Kastanienbaum spannte, — endlich holte der geschäftige Tod ein wenig Atem. Denn nun war nur noch der leichte Schlag zu tun. Wie auch der Handwerker vor dem Einschlagen des letzten Nagels noch einmal sein Werk betrachtet und ihn dann mit liebender Gedächtnis in das Holz treibt, damit er fest sitze im Stein.

„Wie hell es heute ist!“ Jeremias sagte es mit halblauter Stimme, in einem freien, fröhlichen Ton, der in Frau Trude ein mahlloses Erstaunen hervorrief.

Er bemerkte es und lächelte. Nichts Gezwungenes war in seinen Mielen.

Sie stand in fragender Besangenheit vor ihm.

„Ein heller Tag,“ wiederholte er. „Draußen ist wohl alles ganz weiß? Ich sehe es an der Kastanie.“

„Ja, soll ich dir mein Bett ans Fenster rücken?“

„In die Sonne, ja.“ Und als es geschehen war: „Das tut gut, Liebste. Wir ist, als hätte ich hundert Jahre geschlossen und sei eben aufgewacht.“

Frau Trude fühlte etwas Heißes, Freudiges in der Brust emporquellen. Sie beugte sich über das weiße Gesicht und lächelte es: „Und nun wirst du wach bleiben, Liebster.“

Er nickte leicht, den Blick traumierisch aus dem Fenster gerichtet, in die weichen Nette und Broege der Kastanie hinaus. Dort im Schnee flimmerte und blitze das Licht. Und wenn ein Sperling ausslog, läuhte es in unzähligen glitzernden Funken am Fenster vorbei.

„Wie feit die Spähen sind.“ Er sagte es mit heiterer Miene.

„Du hast ihnen viel übrig gelassen, mias.“ Sie streichelte ihm die hogere Wange. „Aber nun mußt du essen. Täglich essen.“

„Na, Mich hungert auch. Hast du etwas Gutes?“

Sie bejahte und ging mit schnellen, elastischen Schritten in die Küche, ihm die Mahlzeit zu bereiten. Ihre Hände bebten vor Eifer und Aufregung. Sie mußte ihre ganze Willenskraft aufbieten, um die Gedanken bei der Arbeit zu halten; sie flatterten immer wieder davon wie Vögel, denen der Käfig geöffnet wurde, und wollten stets von neuem ein-

und dann ab. Frau Trude mußte sich ans Bett setzen und mit ihm speisen. Er machte sich einen Spatz daraus, ihr die besten Bissen wegzuangeln. Und lächelte, wenn es ihm gelungen war. Es gelang ihm immer. Es war reichlich für beide da und Frau Trude konnte noch gut ihren Hunger stillen, der sich mit einemmal in freudigem Appetit an diesen seltsamen Speisetisch gesetzt hatte.

„Hat Jeremi in letzter Zeit geschrieben?“

„Ja, gestern kam ein Brief. Soll ich ihn dir vorlesen?“

„Nein. Ich möchte selbst.“ —

Sie reichte ihm den Brief. Es waren nur freudige begeisterte Mitteilungen darin über die eigene Tätigkeit, einige Selbstanklagen, weil er meinte, die Krankheit des Vaters verschuldet zu haben, der immer wiederholte Ausdruck seiner innigen Anteilnahme, und schließlich das Versprechen, daß er seinen Eltern einen frohen und sorgenlosen Lebensabend bereiten werde.

Jeremias las langsam und lange.

Frau Trude beobachtete gespannt seinen Gesichtsausdruck, befürchtet, daß der Brief die alten trüben Empfindungen erwecken werde. Aber er gab ihn mit Ruhe zurück, nickte ihr zu und sagte: „Schreib ihm, daß ich ihm seinen Streit vergeben habe. Vielleicht ist es gut so. Vielleicht. Nur bin ich müde. Läß mich ein wenig schlafen. Hier in der Sonne.“

Sie ging hinaus und dachte: Was wird Doktor Troll sagen? Am liebsten wäre sie zu ihm gelaufen, die freudige Botschaft zu verkünden, daß Jeremias nun endlich endlich den großen Schmerz überwunden habe und zum Leben erwacht sei. Und daß auch sie wieder mutig kämpfen wolle, weil sie von neuem hoffen durfte. Es war ein wenig Paradies in ihrer Freude und liebhabende Ungeduld. Erst bei dem Arbeiten in der Küche beruhigte es sich allmählich in ihr und breitete die stille, heitere Ruhe aus, die sie früher nie verlassen hatte. Sie begann zu singen. Ganz leise und unbeküttigt erst. Und dann ward es immer lauter und voller und schwoll zu hellen, fröhlichen Akkorden.

Sie erschrak, weil sie fürchtete, Jeremias geweckt zu haben. Sie öffnete leise die Tür zur Stube. Da leuchteten ihr zwei Augen in großer Freude entgegen. „Hab ich dich geweckt, Liebster?“

Er nickte lächelnd. „Es war schön. Sehr schön. Du magst dich nachher hier an mein Bett setzen und singen.“